

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 9

Rubrik: Aus dem Hygienebüchlein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist der Krebs heilbar?

Wie oft kommt es vor, daß ein armer Krebskranker vor dem Arzt steht und ihm diese Frage vorlegt, eine Frage, von deren Beantwortung Leben oder Tod für ihn abhängt.

Was wird der Arzt antworten? Soll er den Patienten durch ein „Nein“ in die Not der Verzweiflung stoßen? Soll er mit seinem „Ja“ ihm die sichere Heilung verbürgen?

Der Arzt muß die Antwort auf eine derartige Frage offen lassen und muß dem Kranken erklären: Es sind viele Krebskranken durch die neuzeitlichen Behandlungsarten geheilt worden, aber es kann nicht jedes Krebsleiden, vor allem nicht ein veraltetes, zu weit fortgeschrittenes Krebsleiden, sicher geheilt werden!

Der Krebs ist heilbar, aber nur, wenn er rechtzeitig erkannt und sachgemäßer, ärztlicher Behandlung zugeführt wird.

Der Kranke hat es somit selbst in der Hand, ob er von der Krankheit befreit wird oder nicht. Er hat die Aufgabe, seinen Körper genau zu beobachten und eine ihm auffallende Drüsenverhärtung, ein nicht heilendes Geschwür oder eine unregelmäßige Blutung sofort dem Arzt zu melden, damit dieser eine etwa entstehende Krebsgeschwulst so früh-

zeitig als möglich feststellt und die nötige Behandlung einleitet.

Die Heilung der Krebskranken erfolgt jetzt oft ganz ohne chirurgischen Eingriff durch einfache Bestrahlung mit Röntgen-, Radium- oder Mesothoriumstrahlen. Diese Strahlen haben die Eigenschaft, junge, in rascher Entwicklung befindliche Zellen rascher zu zerstören als ältere Zellen. Die Strahlenmenge muß daher mit großer Sorgfalt so abgemessen werden, daß sie die jungen Zellen der Krebsgeschwulst zerstört, den älteren Gewebezellen der gesunden Umgebung aber keinen Schaden zufügt. Solange man die Strahlenstärke und die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Gewebe nicht genau zahlenmäßig feststellen konnte, waren Mißerfolge in der Heilbehandlung durch zu geringe oder zu starke Bestrahlung schwer zu vermeiden.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß gerade bei der Krebskrankheit die lässige Gleichgültigkeit sich aufs bitterste rächt. Es muß daher die Aufklärung über die Gefahren der Krebskrankheit, wie über die Heilbarkeit bei frühzeitiger Behandlung immer mehr in die weitesten Volksschichten hinausgetragen werden! („M. S. K.“)

Tragbahnen.

Sehr oft gelangen Samaritervereine an uns oder an das eidgenössische Sanitätsmagazin um käufliche Abgabe von Ordnonanztragbahnen älterer Ordnonanz. Da der Vorrat erschöpft ist, so kann solchen Gesuchen nicht mehr entsprochen werden.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

Aus dem Hygienebüchlein.

In der Regel kommen vier Herzschläge auf einen Atemzug.

Ein rotes Blutkörperchen wiegt 0,00008 Milligramm.